Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Ausnahme nach Sonn- und Festtagen ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
(nur Wochentags)
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 352. **Dienstag** den 23. Juli 1895. **89. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zum Stellvertreter des Herrn Dr. med. **Kohl** in L.-Reudnitz, als Leichenschauarzt für den IX. Leichenschaubezirk und auf die Dauer von dessen Abwesenheit bis Ende August d. J. ist
Herr **Dr. med. Carl Baumann,**
L.-Reudnitz, Chausseestraße Nr. 11, I,
von uns verpflichtet worden.
Leipzig, den 18. Juli 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 4079. Dr. Tröndlin. Dietrich.

Bekanntmachung.

Die öffentlich ausgeschriebenen Arbeiten zum Bau einer **Vorfluthschleuse** für **Leipzig-Lindenau** sind vergeben worden.
Die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber werden aus ihren bezüglichen Angeboten hierdurch entlassen.
Leipzig, am 11. Juli 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ic. 3821/1125. Dr. Tröndlin. Ch.

Die größeren baulichen Herstellungen in den **Casernements zu Möckern, 106, und Gohlis, 134,** sollen nach Loosen getrennt öffentlich, wie folgt, verdungen werden:
Loos I. Schlacken- und Sandlieferung,
" II. Erd-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmerarbeiten,
" III. Schieferdeckerarbeiten und
" IV. Steinsetzerarbeiten.
Der Termin wird **Dienstag, den 30. ds. Mts., 9, 9¼, 9½ und 10 Uhr Vormittags** im Amtszimmer des Unterzeichneten, Alexanderstraße 10, I., abgehalten, woselbst die bezüglichen Unterlagen zur Einsicht ausliegen.
Die Verdingungsunterlagen können außerdem von da gegen Erstattung der Selbstkosten bezogen werden.
Angebote mit entsprechender Aufschrift sind versiegelt und postfrei bis zu obigem Zeitpunct einzusenden.

Der Königliche Garnison-Baubeamte.

Gesucht

wird der am 11. Juli 1854 in Freiberg geborene Schreiber **Eduard Frege,** welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.
Leipzig, den 12. Juli 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt, Abth. II.
A. R. 9. Nr. 555. Hentschel. Matthes.

Gesucht

wird die am 17. Juni 1851 in Falkenberg geborene Köchin **Johanne Wilhelmine Clara verw. Mohr geb. Jahn,** welche zur Fürsorge für ihr Kind anzuhalten ist.
Leipzig, den 16. Juli 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt, Abth. IVa.
A. R. IVa Nr. 1042c. Hentschel. Hr.

Gesucht

wird der am 11. November 1862 in Ozorkow bei Lodz in Rußland geborene Spinner Daniel **Janetzke,** welcher auf Grund einer Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten und eventuell mit derselben nach Rußland abzuschieben ist.
Leipzig, den 16. Juli 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt, Abth. II.
A. R. 9. Nr. 556a. Hentschel. Matthes.

Gesucht

wird der am 8. Februar 1863 in Schwerin a. W. geborene Schauspieler Heinrich Wolf Cohn genannt **Löwenfeld,** welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.
Leipzig, den 18. Juli 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armen-Amt, Abth. II.
A. R. VI Nr. 833d. Hentschel. D.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.
Leipzig, den 1. Februar 1895.

Die Sparcassen-Deputation.

Stadtbibliothek.

Wegen Reinigung des großen Saales muß die Bibliothek in der Woche vom 29. Juli bis zum 3. August geschlossen bleiben.

Dr. Wustmann.

Die bei Conventionalstrafe binnen 4 Wochen fertigzustellende Legung von 1041 qm neues Granitpflaster in der Stadt Schleiz (Reuß j. L.) soll baldigst an einen tüchtigen Steinsetzer vergeben werden.
Bez. Offerten unter Preisangabe für Legung des Quadratmeter Steinpflaster nimmt von nur leistungs- und cautionsfähigen Unternehmern bis 1. August cr. entgegen.

Der Stadtgemeindevorstand.

Die deutsche Turnerschaft am Scheidewege.

I.

Dr. G. In der alten Reichsstadt Eßlingen haben sich über 200 deutsche Männer, die erwählten Vertreter von mehr als einer halben Million deutscher und deutsch-österreichischer Turner, zum **neunten deutschen Turntage** zusammengefunden. Noch niemals seit dem Bestehen der deutschen Turnerschaft hat ein Turntag von derartiger Bedeutung wie der gegenwärtige getagt, von einer Bedeutung, die, weit über die Grenzen der Turnerei hinausgehend, die allgemeine Theilnahme aller vaterländisch gesinnten Männer erwecken muß. Gelten seine Berathungen doch dieses Mal dem Vertheidigungskampfe gegen jene vaterlandslosen Gesellen, die unsere Turnvereine zu politischen Vereinen, unsere Turnplätze zu Agitationsherden ihrer Partei umgestalten wollen.

Schon längst hatte der Ausschuß der deutschen Turnerschaft, im Sonderheit dessen Geschäftsführer, Dr. Goetz in Lindenau, der getreue Eckart der Turner, die Gefahr erkannt und schon im vorigen Jahre, kurz vor dem Breslauer Feste, gewisse Bestimmungen aufgestellt, die er den Turnvereinen zur Aufnahme in die Satzungen empfahl. Er wollte dadurch in erster Linie verhüten, daß zufällige oder künstlich herbeigeführte Mehrheiten in den Vereinsversammlungen schädigende Beschlüsse faßten, z. B. einen Vorstand, der treu zur deutschen Turnerschaft stand, absetzten und das Vereinsvermögen, womöglich Turnplatz und Halle, den sattsam bekannten „freien Turnvereinen" auslieferten. Wie duldsam und wohlgemeint die Vorschläge des Ausschusses waren, erhellt aus den Schlußworten der Bekanntmachung in der „Deutschen Turnzeitung" vom 6. September 1894. Es heißt da wörtlich: „Indem wir diese Vorschläge den Vereinen zur Erwägung und zur Nachachtung dringend empfehlen, bitten wir zugleich alle unsere Gesinnungsgenossen ebenso dringend um Duldsamkeit gegen solche Turngenossen, die zwar extremen politischen Parteien zuneigen oder angehören, aber ihre Parteibestrebungen nicht auf dem Turnplatze zur Geltung zu bringen versuchen. Es giebt viele solche Turngenossen, die uns wackere und treue Kameraden sind und denen die Turnsache über die Partei geht. Man treibe sie nicht hinaus, sondern sorge überall für ein gesundes, turnerisch reges, von deutscher Sitte, herzlicher Brüderlichkeit und Eintracht getragenes Vereinsleben, dann werden von dieser Seite wenig Gefahren drohen. Für den Kampf aber, den man uns aufdrängt, müssen die Waffen im Grundgesetz gegeben sein!"

Bei der **außerordentlichen Sitzung des Ausschusses** am 5. und 6. Juni dieses Jahres in Leipzig wurde weiterhin über bestimmte Anträge auf Abänderung des Grundgesetzes nicht einzelner Vereine, sondern der deutschen Turnerschaft berathen, die jetzt dem Eßlinger Turntage vorliegen.

Es handelt sich dabei in der Hauptsache um schärfere Fassung des §. 2 des Grundgesetzes, dem der vorberathende Ausschuß schließlich folgende Form gab: „Der Zweck derselben (d. i. der deutschen Turnerschaft) ist die Förderung des deutschen Turnens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung, sowie die Pflege deutschen Volksbewußtseins und vaterländischer Gesinnung, unter Ausschluß jedweder politischen Parteibestrebungen."

Es war vorauszusehen, daß sowohl die Vorschläge des vergangenen Jahres wie der eben angeführte Antrag innerhalb des Kreises der deutschen Turnerschaft sehr verschiedene Beurtheilung erfahren würden und ein heftiger Kampf für und wider die Ansichten des Ausschusses entbrennen würde. Daß aber dieser Kampf in so leidenschaftlicher Weise geführt werden würde, daß der Sturm die Grundvesten einer alten, wohleingerichteten Körperschaft erschüttern könnte, hatte Niemand vorausgesehen. Es kennzeichnet fernerhin unsere gegenwärtigen politischen und socialen Zustände, daß dieser Streit von den meisten Gegnern der Vorschläge keineswegs in ruhiger und sachlicher Weise, sondern mit Beleidigungen und Verdächtigungen, mit Redensarten und Schlagworten geführt wurde, die jeder socialdemokratischen Radauversammlung zur Zierde gereichen würden. Aber auch ruhiger denkende und wohlmeinende Turner neigten zu der Ansicht, daß die Vorschläge des Ausschusses dazu angethan seien, die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Vereine zu beschränken; Gegenvorschläge und Zusatzanträge erschienen und durch Besprechung in öffentlichen Blättern wurde die interne Angelegenheit einer geschlossenen Körperschaft beinahe zu einer Parteifrage aufgebauscht. So nützlich es nun im Hinblick auf die Ausbreitung des Turnens sein mag, wenn die öffentliche Aufmerksamkeit der deutschen Turnerschaft sich zuwendet, so gefährlich ist es gerade bei dieser Gelegenheit, da der Fernstehende sich nur schwer ein richtiges Bild von der gesellschaftlichen Zusammensetzung der einzelnen Turnvereine, ihrer grundgesetzlichen Bestimmungen und überlieferten Gebräuche machen kann und wohl den meisten eine genauere Kenntniß der geschichtlichen Entwickelung des Turnens im Allgemeinen und der deutschen Turnerschaft im Besonderen abgehen dürfte. Es sei uns daher gestattet, nach einem kurzen Rückblicke auf die Geschichte des Turnens, seine staatliche Bedeutung und volksthümliche Ausgestaltung, die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der oben erwähnten Aenderung des Grundgesetzes der deutschen Turnerschaft weiteren Kreisen darzulegen. Wir glauben dabei der Theilnahme aller Vaterlandsfreunde gewiß zu sein.

Deutsches Reich.

L. **Leipzig,** 22. Juli. Der Lippesche Erbfolgestreit soll bekanntlich dem Reichsgerichte zur Schlichtung unterbreitet werden. Da aber die ordnungsmäßige Regelung der Angelegenheit immer noch eine geraume Zeit wird auf sich warten lassen, so unternahm es Herr Rechtsanwalt Asemissen in Detmold, ein etwas kürzeres Verfahren einzuleiten, um die Ansicht des Reichsgerichts über die schwebenden Fragen in Lippe-Detmold zu erwirken. Er bediente sich dazu des Rechtsmittels der Revision in einer Strafsache gegen den Hirtenknaben Heinrich Görder. Nachdem bereits ein früheres Urtheil des Landgerichts Detmold gegen diesen Angeklagten vom Reichsgerichte aufgehoben worden war, hat das Landgericht ihn am 21. März wegen Hehlerei zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Sachverhalt ist sehr einfach. Einem Knechte war aus seinem Koffer ein Portemonnaie mit 9,26 ℳ gestohlen worden und Heinrich Görder hatte einen Theil des Geldes an sich gebracht. Hierin wurde der Thatbestand der Hehlerei erblickt. — In der für den Angeklagten eingelegten Revision führte nun Herr Rechtsanwalt Asemissen Folgendes aus: Das Landgericht hat in seinem Urtheile nicht ausgesprochen, in wessen Namen es dasselbe gefällt hat. Ein gesetzlicher Regent ist nicht vorhanden, da der die Regentschaft ausübende Prinz Adolf von Schaumburg nicht zur Regentschaft berufen und der wirkliche Thronfolger Prinz Alexander wahnsinnig ist. Zum Antritt der Regierung ist es nothwendig, daß ein Willensact erfolge; dazu ist aber der wirkliche Thronerbe nicht im Stande. Von einem Antritt der Regierung ist also keine Rede. Zwischen der Regierung und der Ständekammer ist zwar ein Vergleich zu Stande gekommen, wonach die Ständekammer den Prinzen Adolf anerkennt; dies genügt aber nicht. Da somach keine Regierung besteht, so kann auch nicht im Namen irgend einer Regierung in Lippe-Detmold Recht gesprochen werden. Soweit die Revision. — Herr Reichsanwalt Schumann bemerkte hierzu in der Verhandlung vor dem Reichsgericht Folgendes: Auf den staatsrechtlichen Excurs der Revision näher einzugehen, habe ich keine Veranlassung. Der Versuch, auf dem Wege der Revision die Lippesche Erbfolgefrage indirect durch das Reichsgericht entscheiden zu lassen, ist ebenso ungewöhnlich als aussichtslos. Es versteht sich ja von selbst, daß durch den Thronwechsel die Befugniß und Befähigung der angestellten Richter nicht im Mindesten alterirt wird. — Das Reichsgericht erkannte natürlich auf Verwerfung der Revision, da auch die sonstigen Rügen gegen das Urtheil sich als haltlos erwiesen.

△ **Berlin,** 21. Juli. Die Methode, Socialdemokraten als unschuldige Opfer der Organe des „Classenstaates" hinzustellen, wenn die Justiz gegen sie ihrem correcten Gang genommen hat, ist keine Erfindung der heutigen Führer, sondern von dem Parteistifter Ferdinand Lassalle überkommen. In einem vom ihm im Jahre 1849 geschriebenen und soeben bekannt gewordenen Brief erzählt er mit einer an das Komische grenzenden Unbefangenheit, wie er den preußischen Cassationshof belogen hat, um darauf tiefste Empörung darüber zu bekunden, daß ihm die Lüge vom Gericht nicht geglaubt worden ist. Lassalle wollte am 21. December jenes Jahres in dem Ehescheidungsproceß der Gräfin Hatzfeldt vor einem Düsseldorfer Gericht als Sachwalter auftreten, hatte aber am 18. December in einer eigenen Strafsache vor dem Cassationshofe zu erscheinen. Er schreibt nun aus Düsseldorf an seinen Freund Müller-Tellering: „Es wäre unmöglich gewesen, hier am 21. December diese so ungeheuer verwickelte Sache zu führen, wenn ich am 18. December in Berlin gewesen wäre. Nach einem kurzen Kampfe beschloß ich also, lieber hier zu bleiben und in Berlin über mich ergehen zu lassen, was da mochte. Ich schickte indeß schnell ein Krankheits-Attest an den Cassationshof mit dem Gesuch, da ich sehnlichst wünsche, meine Sache dort selbst zu führen, meine Verhandlung auf vier Wochen zu vertagen. Der Cassationshof hatte die Schamlosigkeit, es rundweg abzuschlagen." Daß er „sehnlichst wünsche", beide Sachen selbst zu führen, hat Lassalle dem Gerichte nicht mitgetheilt, sondern dieses durch ein falsches Zeugniß, dem vielleicht auch noch die falsche Informirung eines Arztes zu Grunde lag, zu einem dem Angeklagten genehmen Beschluß zu bewegen versucht. Daß Lassalle nicht krank war, geht aus seinem Briefe unzweideutig hervor. Er blieb in Düsseldorf und bewältigte dort die, wie er sagt, „riesenhafte" Arbeit der Vorbereitung seines Plaidoyers für die Gräfin Hatzfeldt und dieses selbst. Was ihn nicht hinderte, den Gerichtshof, der ihn für gesund hielt, schamlos zu nennen.

* **Berlin,** 22. Juli. Der „Nat.-Z." wird aus Posen geschrieben: Der „Dziennik Poznanski" beklagt sich darüber, daß dieser Tage in Strelno das alljährliche Kinderfest der katholischen Schule unter ganz eigenthümlichen Verhältnissen stattgefunden habe. Die Kinder seien fast ausschließlich polnischer Nationalität, „deshalb" wäre diesmal der Districtscommissar in Uniform mit zwei Gendarmen erschienen, und diese Beamten hätten ebenso wie der Kreisschulinspector dem Kinderfest von Anfang bis Ende beigewohnt. Die ganze Ueberwachung sei aus dem Grunde geschehen, damit auf dem Kinderfeste, welches einen geradezu melancholischen Eindruck gemacht habe, keine Politik getrieben würde. Uns will bedünken, daß der Grund für das Erscheinen der Beamten der gewesen ist, daß bei dem Einmarsch der evangelischen Schule von ihrem Kinderfest von einem polnischen Knecht vier Schüsse auf den Zug abgegeben wurden. Wenn auch von deutscher Seite derartige Ausfälle eines in ungebildeten Köpfen großgezogenen Fanatismus bisher nicht vorgekommen sind, und, wie wir hoffen, nicht vorkommen werden, so dürfte doch ein hinreichender Grund für die Anwesenheit der Beamten zu erkennen sein. Aber ganz abgesehen vom diesem Umstande, ist es bei den Ausflügen der polnisch-katholischen Schulen recht wünschenswerth, wenn seitens der Verwaltungsbehörden darauf geachtet wird, daß keine Politik getrieben wird. Vorgänge in früheren Jahren haben gezeigt, daß es sich bei diesen Festen weniger um die Unterhaltung der Kinder, als um eine nationale Demonstration der Erwachsenen handelte. Dabei spielen die berühmten Provinzialfarben, welche sich von den polnischen Farben roth-weiß nur dadurch unterscheiden, daß das Roth carmoisinfarben ist, eine große Rolle. Der ganze roth-weiße Aufputz bei solchen Gelegenheiten würde mit einem Schlage ein Ende haben, wenn sich die Regierung zu einer Aenderung der Provinzialfarben entschließen würde.

Y. **Berlin,** 22. Juli. (Telegramm.) Professor **Rudolph von Gneist** ist heute Nacht, fast 79 Jahre alt, gestorben. (Indem wir uns eine Würdigung dieses hervorragenden Mannes vorbehalten, bringen wir jetzt nur die bemerkenswerthesten Daten seines Lebensganges in Erinnerung. Geboren am 13. August 1816 zu Berlin, besuchte Gneist das Gymnasium zu Eisleben, studirte seit 1833 in Berlin die Rechte, wurde 1836 Auscultator und habilitirte sich 1839. Daneben war er seit 1841 erst als Assessor beim Kammergericht, dann als Hilfsrichter bei dem Obertribunal in der juristischen Praxis thätig. Von einer Reise nach Italien, Frankreich und England zurückgekehrt, ward er 1844 zum außerordentlichen Professor ernannt. Infolge der Reaction 1850 trat Gneist von seiner richterlichen Stellung zurück und widmete sich ganz seinem Lehramt, in welchem er 1858 zum ordentlichen Professor aufrückte. In demselben Jahre begann auch mit seinem Eintritt in das preußische Abgeordnetenhaus, dem er seitdem ununterbrochen angehörte, seine parlamentarische Thätigkeit; 1867—84 war er Mitglied des Reichstags. In der Conflictszeit stand er auf der Seite der liberalen Opposition und war Berichterstatter über die Militärvorlagen, das Budgetrecht, über das er eine von der fortschrittlichen durchaus abweichende Ansicht hatte, und über andere Verfassungsfragen. Später schloß er sich der nationalliberalen Partei an. 1864 erregte er als Vertheidiger im großen Polenprocesse die öffentliche Aufmerksamkeit. 1875 wurde er Mitglied des Oberverwaltungsgerichts, auch war er Mitglied des preußischen Staatsrathes. Im Mai 1888 wurde er vom Kaiser Friedrich III. geadelt.)

B. **Berlin,** 22. Juli. (Privattelegramm.) Die hanseatische **Land-, Minen- und Handelsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika** hat am 20. d. M. ihre Generalversammlung in Hamburg abgehalten und den Verwaltungsrath endgiltig constituirt. Das Grundcapital der Gesellschaft ist zunächst auf 2 400 000 ℳ, eingetheilt in 12 000 Antheile zu je 2000 ℳ, festgesetzt. Hiervon haben erhalten Herr v. Lilienthal zu Eiberfeld (welcher inzwischen gestorben ist) und die South-West-Africa-Company limited zu London gemeinschaftlich 10 000 ℳ als voll eingesetzt geltende Antheile wegen des Einbringens ihrer Rechte.

B. **Berlin,** 22. Juli. (Privattelegramm.) Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Südafrikanischen Republik Herr **Beelaerts van Blokland** ist mit seinem Sohne, vom Haag kommend, in Berlin eingetroffen.

B. **Berlin,** 22. Juli. (Privattelegramm.) Der 10. Deutsche **Korbmachertag** hat heute folgenden Antrag der Hamburger Innung einstimmig angenommen: Der Vorstand des Bundes deutscher Korbmacher-Innungen wolle zunächst dahin wirken, daß authentisch festgestellt werde, wie und in welcher Weise Korbmacherarbeiten im Gefängnißwesen angefertigt und zu welchen Preisen dieselben verkauft werden, und demnächst in einer Eingabe an die zuständigen Behörden und an den hohen Reichstag mit allem Ernst die Abstellung der das Handwerk ruinirenden Gefängnißarbeit fordern.

— Zu der Meldung der „Volksztg.", das Lehrerdotationsgesetz sei gesichert, da zahlreiche conservative Mitglieder des Abgeordnetenhauses sich bereit erklärt hätten, dafür zu stimmen, bemerkt die „Kreuzztg." etwas spöttisch:

„Die Mengier der „Volksztg." können wir insofern befriedigen, als wir wissen, daß sich eine große Anzahl conservativer Abgeordneter bereit erklärt hat, für das Zustandekommen eines umfassenden Volksschulgesetzes zur Sicherung der christlichen Volksschule einzutreten. Wir erinnern nur an die Erklärung, die Namens der Partei vor wenigen Tagen bei Gelegenheit der Interpellation des Abg. Rintelen der Abg. Dr. Kropatschek abgegeben hat."

Das klingt nicht sehr verheißungsvoll. Wenn es gilt, die Volksschule der Obhut der Kirche zu überliefern, sind die Herren schneller bereit.

— Der Allgemeine Deutsche Handwerkerbund versendet eine Mittheilung, in der u. A. gesagt wird: Nachdem der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkertag zu Berlin in seiner Resolution ganz besonders betonte, daß an der gewünschten Enquête vor Allem bewährte Kenner und Vertrauensmänner des Handwerks theilzunehmen hätten, diesem Wunsche aber seitens der Regierung keine Folge gegeben wurde, so hat es der Allgemeine Deutsche Handwerkerbund für nothwendig erachtet, zur Ergänzung der regierungsseitigen Erhebungen ebenfalls eine Enquete von sich aus bei den österreichischen Genossenschaften und sonstigen Handwerker-Vereinigungen zu pflegen.

— Die „Germania" bemerkt zutreffend: „Ueber den „Verlust eines Arbeitstages", der „dem Proletariat in der bürgerlichen Presse angekündigt wird" — Schließung aller großen Geschäfts- und Fabrikestablissements am 25. Sedantage — sucht der „Vorwärts" sich und seine „Genossen" aufzuregen. — Mit dem Verlust eines Arbeitstages für die „Proletarier" bei der Maifeier, selbst dann, wenn viele Arbeiter wegen ihrer Betheiligung an der Maifeier nicht nur einen Arbeitstag, sondern Stellung und Brod verlieren, nimmt es der „Vorwärts" weniger ernst.

— Unter Bezugnahme auf eine Mittheilung des Ministers für Landwirthschaft, nach welcher die Lage der Land- und Forstwirthschaft es wünschenswerth erscheinen lasse, den Absatz des im Inlande erzeugten Nutzholzes nach jeder Richtung zu fördern, fordert der preußische Justizminister die Präsidenten der Oberlandesgerichte und die Oberstaatsanwälte auf, Anordnung dahin zu treffen, daß bei den Staatsbauten und Staatsbetrieben, sowie bei Anschaffungen zur inneren Einrichtung der gerichtlichen Geschäftsräume und Gefängnisse nur inländisches Holz verwendet wird, soweit nicht zwingende Gründe dies verbieten. Auch sonst erscheine es wünschenswerth, daß bei der Anschaffung von Materialien für die Justizverwaltung die inländischen Erzeugnisse vor anderen, soweit angängig, bevorzugt werden.

* **Posen,** 21. Juli. Die Gesammtfläche des polnischen Großgrundbesitzes in den Provinzen Posen und Westpreußen, der in den letzten fünf Jahren beträchtlich zurückgegangen ist, beträgt nach einer Berechnung des „Kurzer" noch immer 2 865 840 Morgen, darunter 61 580 Morgen kirchlichen Eigenthums. 62 Familien besitzen über 10 000 Morgen, die verbleibende Fläche von 982 111 Morgen vertheilt sich auf 388 Besitzer. Der bäuerliche Besitz ist hier nicht mitgerechnet.

* **Bielefeld,** 21. Juli. Der Verwaltungsrath der Anstalt Bethel bei Bielefeld hat in seiner jüngst abgehaltenen Jahresversammlung einstimmig folgende Erklärung beschlossen, welcher sich zahlreiche, in der Versammlung nicht anwesend gewesene Mitglieder angeschlossen haben:

„Wir weisen die in letzter Zeit erhobenen Angriffe gegen die Leitung der Anstalt „Bethel", die Beschaffenheit ihres Pflegepersonals und die Behandlung der Pfleglinge auf das Entschiedenste zurück. — Wir sind mit den Einrichtungen, dem Personal und dem Betriebe der Anstalt zum Theil seit vielen Jahren genau bekannt. Mögen einzelne Verfehlungen in dem überaus schweren Beruf der Brüder und Schwestern vorgekommen sein: in der Hauptsache sind jene Angriffe unbegründet und unwahr! Theils aus Unkenntniß und Uebelwollen, theils aus Lust und Freude am Scandal, theils aus offenkundiger Feindschaft gegen das Christenthum sind sie hervorgegangen. — Wir ersuchen alle ehrenhaften Gegner und Zweifler, denen es ernstlich um die Wahrheit zu thun ist, sich durch eigene Anschauung von den hier bestehenden Zuständen zu überzeugen. — An alle Freunde und Wohlthäter aber richten wir die Bitte, in ihrem Vertrauen und ihrer treu bewährten Liebe zu diesem Werk der Barmherzigkeit sich nicht beirren zu lassen."

* **Göttingen,** 21. Juli. Am Abend des 18. Juli veranstaltete die Göttinger Studentenschaft auf dem weiten Platz vor dem Rathhause eine außerordentlich wirkungsvolle Erinnerungsfeier der Siegeszeit von 1870/71. Der weite Raum war durch Grün und Fahnen prächtig geschmückt, durch 30 mächtige Gasflambeaux taghell erleuchtet und füllte sich alsbald dicht mit der gesammten Studentenschaft, dem Professorencollegium, dem Officiercorps, den Spitzen der Behörden, vielen Alten Herren und einer großen Zahl von Damen. Eine tausendköpfige Menge schaute der Feier zu. Die officiellen Reden wurden ausschließlich von Studirenden gehalten, welche auf den Kaiser, auf das Vaterland, den Fürsten Bismarck, die Gäste und die Damen ein Hoch ausbrachten; der Prorector Prof. Schultz erwiderte in gehaltvoller Rede und schloß mit einem Hoch auf die deutsche Jugend.

SLUB
Wir führen Wissen.